

Personalia

Im November 2012 vollendete **Dr. jur. Karl Joseph Schäfer**, Präsident des Sozialgerichts a. D., sein 75. Lebensjahr. Schäfer ist seit 2003 Stellvertretender Vorsitzender der Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler bei der Ärztekammer Nordrhein und den Lesern des *Rheinischen Ärzteblattes* als Autor der Reihe „Aus der Arbeit der Gutachterkommission“ bekannt.

RhÄ

Suizidalität erkennen und verhindern

Unter dem Titel „Leben retten – Suizid verhindern“ veranstaltet das Bündnis gegen Depression im Rhein-Sieg-Kreis am Mittwoch, 13. März 2013 in Siegburg eine Fortbildung zum Thema Suizidalität. Auch das Institut für Hausarztmedizin am Universitätsklinikum Bonn ist mit Professor Dr. Klaus Weckbecker als Referent und Mitorganisator an der Veranstaltung beteiligt. Die Referenten werden Anzeichen und Gründe für suizidales Verhalten erläutern und versuchen Wege aufzuzeigen, wie die Zahl der Suizide verringert werden kann. Die dreistündige Fortbildung beginnt um 16.00 Uhr in der Aula des Städtischen Gymnasiums in Siegburg, Alleestr. 2. Um Anmeldung wird gebeten unter Tel.: 02241 133082, E-Mail: gesundheitsamt@rhein-sieg-kreis.de.

bre

Chiffre: So bewerben Sie sich richtig

Wie Sie erfolgreich Kontakt mit Chiffre-Anzeigekunden knüpfen, erfahren Sie unter www.aekno.de/RhAe/Chiffre.



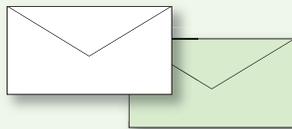
Foto: KPMG DTG AG

Im Januar 1963 brachte Bundesarbeitsminister Theodor Blank drei Gesetze zur Reform der Sozialversicherungsleistungen in den Bundestag ein. Dazu zählten die Neuordnung der Krankenversicherung, des Kindergeldes sowie die Lohnfortzahlung für erkrankte Arbeiter. Die Bundesärztekammer (BÄK) veröffentlichte im *Deutschen Ärzteblatt* eine Stellungnahme, in der auf die geplante Selbstbeteiligung der Versicherten an Vorsorgen und Krankenhilfe sowie auf das Verhältnis zwischen Ärzten und Krankenkassen kritisch eingegangen und auf die bisherigen Positionen der Ärzteschaft verwiesen wurde. Im *Rheinischen Ärzteblatt* fand die Debatte über das Sozialpaket kaum statt und auch *Der Rheinische Kassenarzt*, das Blatt der KV Nordrhein, thematisierte vor allem, wie die neuen Vorgaben ohne eine Erhöhung des Verwaltungskostensatzes von damals 2,75 Prozent umgesetzt werden könnten. Hitzige Debatten, wie in den Jahren zuvor, als der Arbeitsminister Blank

schon einmal versucht hatte, die Gesetzliche Krankenversicherung zu reformieren, fanden in den ärztlichen Publikationen kaum statt. Auf ein polemisches Telegramm an den Bundestag einer „Europäischen Union für freiheitliche Medizin – Landessektion Deutschland Dr. Sack“, das die BÄK fälschlich als Körperschaft öffentlichen Rechts titulierte, reagierte diese in *Deutschen Ärzteblatt* in der Ausgabe vom 16. März 1963 mit einer einseitigen, teils sarkastischen Erwiderung, wohingegen die offizielle Stellungnahme zum Gesetzentwurf lediglich eine Viertelseite in Anspruch nahm.

bre

Leserbriefe



Zum Editorial „Not sehen und handeln“ im *Rheinischen Ärzteblatt* 2/2013, Seite 3

Das Gebot der Nächstenliebe

Es muss als Skandal gewertet werden, dass zwei katholische Krankenhäuser in Köln die Untersuchung und Behandlung einer vergewaltigten Frau verweigert haben. Es ist für eine Frau auf keinen Fall zumutbar, ein Kind auszutragen, das bei einer Vergewaltigung gezeugt wurde. Ärzte haben die ethische Pflicht, eine derartige Schwangerschaft zu beenden, falls die Patientin das wünscht. In katholischen Krankenhäusern werden Ärzte an dieser Pflichtausübung gehindert und damit in einen schweren Gewissenskonflikt gestürzt. Das ist unverständlich und nicht hinnehmbar. Die katholische Kirche bewertet den Lebensschutz moralisch höher als die seelische Gesundheit einer vergewaltigten Frau, was in diesem Fall dem Gebot der christlichen Nächstenliebe widerspricht.

Ich unterstütze die Meinung des Präsidenten der Ärztekammer Nordrhein, dass sich der Deutsche Ethikrat mit dem Thema befasst, und ich hoffe, dass dieser eine Resolution verabschiedet, welche die Kirche zum Nachdenken anregt und zur Änderung ihrer Vorschriften veranlasst.

Prof. Dr. Claus Werning
Frechen-Königsdorf

Zum Titelthema „Ärztliche Intervention gegen häusliche Gewalt“ im *Rheinischen Ärzteblatt* 2/2013, Seite 12 bis 15

Häusliche Gewalt auch im Alter

Gerade wir Ärzte sehen sehr viel und könnten aktiv gegen Gewaltanwendungen eintreten. Leider ist die Realität immer noch so, auch wenn sie sich langsam zu verändern beginnt, dass häusliche Gewalt eher „übersehen“ oder toleriert wird. Da ist ein Artikel wie Ihrer sehr wichtig. Leider zielt der Artikel überwiegend auf Frauen und Männer im Erwerbsfähigenalter ab. Häusliche Gewalt betrifft allerdings auch Menschen im Rentenalter und insbesondere Menschen, die pflegebedürftig sind. Es gibt Untersuchungen, die ein erschreckendes Bild zeichnen. Leider wird dieser Bereich immer noch zu wenig gesehen und Alternativen zu selten aufgezeigt. Seit 15 Jahren tagt zweimal jährlich der Runde Tisch „Gewalt gegen ältere Menschen in Bonn“. Manches konnten wir von der Bonner Initiative *Handeln statt Misshandeln* schon erreichen, zum Beispiel mit Hilfe von Fortbildungen. Ein Thema dieser Fortbildungen ist die Fesselung von alten Menschen, auch im häuslichen Bereich. Viele betreuende Ärzte geraten in solchen Situationen in extreme Konflikte, weil sie nicht informiert sind, welche Alternativen es zu einer Fixierung gibt.

Professor Dr. Dr. Rolf D. Hirsch
HsM-Bonn

Schreiben Sie uns Ihre Meinung

Rheinisches Ärzteblatt - Leserbriefes -
Tersteegenstr. 9, 40474 Düsseldorf
E-Mail: rheinisches-aerzteblatt@aekno.de,
Telefax 0211 4302-2019

Dr. jur. Ulrich Hencke gestorben

Im Alter von 86 Jahren verstarb im Oktober Dr. jur. Ulrich Hencke. Fast 30 Jahre, von 1962 bis 1991, war Dr. Hencke als Justitiar für die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein tätig. Mit seinem an der Sache orientierten juristischen Wirken und seiner besonderen Einsatzbereitschaft prägte er wichtige Entscheidungen in der ärztlichen Selbstverwaltung. Mit seinen herausragenden fachlichen Fähigkeiten und seiner menschlichen Art erwarb er hohe Anerkennung weit über Nordrhein hinaus.

Nach seinem Eintritt in den Ruhestand war er noch weitere zwei Jahrzehnte in den ehrenamtlichen Gremien der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein tätig. Sein Wirken für das Ärztliche Hilfswerk und den Disziplinausschuss sind nur zwei Beispiele seines Engagements. Der Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein, ehrenamtliche Mitglieder und Mitarbeiter werden sich an Dr. jur. Ulrich Hencke stets mit Respekt und Wertschätzung erinnern.

KV Nordrhein